

**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Ungesetzliche Sonntagsarbeit bei der Deutschen Post AG unterbinden**

Seit dem 8. Juni befinden sich Brief- und Paketausträgerinnen/Paketausträger der Deutschen Post im Streik. Der Arbeitskampf ist für die Tariflandschaft von besonderer und exemplarischer Bedeutung. Er richtet sich gegen Tariffucht und Lohndumping durch die Auslagerung in Tochtergesellschaften, die sogenannten Delivery GmbHs. In diesen gilt nicht der Haustarif der Deutschen Post AG, sondern eine erheblich niedrigere Entlohnung. Beschäftigte mit teilweise langjährigen Kettenbefristungen werden zu entsprechenden Lohnsenkungen erpresst, indem ihre Weiterbeschäftigung und Entfristung von ihrem Wechsel in die Delivery abhängig gemacht wird. In dem privatisierten ehemaligen Staatsunternehmen Deutsche Post ist die öffentliche Hand mit 21 % immer noch der größte Einzelaktionär.

Die Deutsche Post AG hat nach eigenen Angaben inzwischen bundesweit mehr als 11 000 „freiwillige Helfer“ an den Sonntagen als Streikbrecher eingesetzt. Dabei handelt es sich um ungesetzliche Sonntagsarbeit. Das Arbeitszeitgesetz sieht Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsarbeit nur für verderbliche Waren vor. Der Verweis der Deutschen Post AG auf die Ausnahme für „Verkehrsbetriebe“ geht ins Leere, da es sich bei der Brief- und Paketzustellung nicht um Arbeiten handelt, die „nicht an Werktagen vorgenommen werden können“, wie es das Arbeitszeitgesetz fordert.

Die zuständige Landesaufsichtsbehörde, d. h. die Gewerbeaufsicht, kann feststellen, ob gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wird. Nach der offenen Ankündigung der Deutschen Post AG, genau dies zu tun, ist ein entsprechendes Vorgehen dringend erforderlich. Alles andere würde bedeuten, ungesetzliche Sonntagsarbeit zu billigen, die durch den gezielten Einsatz als Streikbrecher von besonderer Brisanz ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über die Gewerbeaufsicht des Landes darauf hinzuwirken, dass ungesetzliche Sonntagsarbeit bei der Deutschen Post AG unterbunden wird.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr zeitnah zu berichten, in welchem Umfang im Land Bremen seit Beginn des Streiks bei der Deutschen Post AG Sonntagsarbeit geleistet wurde und wird, ob und in welchem Umfang hierzu Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt wurden, wie diese beschieden wurden, und in welcher Weise seitens der Gewerbeaufsicht kontrollierend und unterbindend gegen Sonntagsarbeit bei der Deutschen Post AG vorgegangen wurde und wird.

Claudia Bernhard,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE